

GR. Kurt HOHENSINNER

18.10.2007

A N T R A G

Betr.: Tastbare Leitsystem und Braille–Beschilderung
in öffentlichen Gebäuden der Stadt

Auch Sehbehinderte haben Behördenwege, wollen Einkaufen gehen oder müssen einmal ins Krankenhaus. Natürlich lässt sich vieles nur mit persönlicher Assistenz bewältigen. Durch geeignete Maßnahmen lassen sich öffentliche Gebäude aber im Hinblick auf einen möglichst selbständigen und sicheren Zugang verbessern.

In öffentlichen Gebäuden können tastbare Leitsysteme im Boden für blinde Menschen sehr hilfreich sein. Die schrittweise Adaptierung aller Bahnhöfe und Gehsteige haben dafür gute Erfahrungen gebracht.

Ein weiterer Handlungsbedarf tut sich in der Beschilderung von bzw. in öffentlichen Gebäuden auf. Hier wäre im Rathaus bzw. in jedem Amt ein zentraler Orientierungsplan (im Eingangsbereich) in Brailleschrift notwendig. Bei der Beschilderung der einzelnen Ämter bzw. Zimmer wäre die Anbringung von Brailleschriftzeilen hilfreich. Ein Stecksystem könnte auch hier zur Anwendung gelangen.

Die Fertigung solcher Tafeln und Zeilen könnte die Werkstätte im Odilieninstitut übernehmen, bei hoher Auftragslage würde somit auch ein qualifizierter Arbeitsplatz geschaffen werden.

In wenigen europäischen Ländern werden solche Maßnahmen bereits gesetzt. Graz sollte auch hier, innerhalb von Österreich, die Vorreiterrolle übernehmen.

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Die zuständige Magistratsabteilung, A 8/5 – Liegenschaftsverwaltung, soll mit dem Stmk. Landesblindenverband mit dem Ziel Kontakt aufnehmen, einen Maßnahmenplan zu den im Motivenbericht aufgezeigten Herausforderungen zu erstellen und umzusetzen.

GR. Kurt HOHENSINNER

18.10.2007

A N T R A G

Betr.: Petition an den Landesgesetzgeber bezüglich Änderung des Stmk. Baugesetzes zur Schaffung von Jugendräumen bei Neubauten

Eine Studie des Jugendamts zeigt, dass der Bedarf an Jugendzentren in einigen Bezirken sehr groß ist. Leider wurde in der aktuellen Periode kein einziger Quadratmeter Jugendzentrum geschaffen. Die finanzielle Situation in unserer Stadt erfordert neue Ideen, um Raum für Jugend schaffen zu können.

Das Steiermärkische – Baugesetz fordert bei Neubauten mit mehr als drei Wohnungen sowie bei Zu- oder Umbaumaßnahmen, die Errichtung eines Kinderspielplatzes. Gott sei Dank werden in unserer Stadt viele Akzente für Kinder bis 12 Jahre gesetzt, nur dürfen wir nicht auf die Jugendlichen vergessen.

Hier sollte im Stmk. Baugesetz ab einer gewissen Wohnungsanzahl in einem Wohnbauprojekt verpflichtend die Schaffung von „Jugendraum“ vorgeschrieben werden.

- Diese Räume sollen mit allen modernen Anschlüssen ausgestattet werden (beispielsweise W-Lan);
- Junge Menschen können sich somit in einem selbst gestalteten Raum aufhalten und hängen nicht in Lokalen herum - wo Konsumationszwang herrscht;
- Der Raum könnte als Bandproberaum genutzt werden – Förderung von Jugendkultur;
- Mögliche Ausstattung mit Fitnessgeräten – günstige sportliche Ertüchtigung;
- Ist auch ein möglicher Partyraum;
- Ansässige Vereine können in diesen Räumen aktiv werden.

Bei speziellen Anforderungen würde die Stadt Graz ein „fliegendes Personal“ stellen!

Die Finanzierung würde über die Landeswohnbauförderung und Wohnungseigentümer sichergestellt werden. Die Stadt Graz sollte für jeden Jugendraum eine „Startup – Förderung“ gewähren, um bei der Anschaffung der Einrichtung unterstützen zu können.

Mit dieser Gesetzesänderung würde innerhalb von nur wenigen Jahren flächen-deckend Raum für junge Menschen entstehen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge mit der Petition an den Landesgesetzgeber herantreten, dass §10 des Steiermärkischen Baugesetzes dahingehend abgeändert wird, dass in Neubauten beispielsweise ab je 10 angefangenen Wohnungen ein Jugendraum mit mindestens 20 m² verpflichtend vorgesehen und durch jede weitere Wohnung der Jugendraum um 1 m² vergrößert werde.

GR. HR Mag. Eva Maria FLUCH MBA

18.10.2007

A N T R A G

Betr: „Aktionsplan für Grazer Gewässer als Lebensräume für Mensch und Tier“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wasser hatte schon immer eine große Bedeutung in Siedlungsgebieten. Wasserkreuzungen waren in früherer Zeit erste Besiedlungsstätten. Später waren Gewässer wichtig für die Ernährung, für den Transport und für das Betreiben von Betriebsanlagen wie Mühlen etc. Wasserräume haben sich später dann eher zu Behinderungen für Bauten entwickelt. Erst in neuerer Zeit entdecken wir den ideellen Wert der Gewässer wieder, und Menschen verbinden vor allem auch im städtischen Raum Flüsse, Bäche und Teiche mit Lebensqualität und Erholung.

Besonders anerkennenswert ist, dass Naturschutzbund, Berg- und Naturwacht und andere Umweltorganisationen mit ehrenamtlich Tätigen immer wieder ihre Freizeit der Säuberung von Bächen und dem Schutz von Flora und Fauna im Umfeld von Gewässern widmen.

In dieser Gemeinderatsperiode erleben wir beide Aspekte. Einerseits erfordern Hochwasserereignisse Schutzmaßnahmen. Es muss klar sein, dass Bauen in hochwassergefährdeten Zonen, sofern es überhaupt möglich ist, spezifische Vorsorgemaßnahmen erfordert. Andererseits wird der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger deutlich, Grazer Gewässer stärker als Erlebnisräume für Menschen und Lebensräume für Tiere zurück zu gewinnen.

Im Zuge der Hochwassersanierung und mit diversen Bachenqueten ist in den letzten Jahren viel Positives erreicht worden, um die Bäche und Gewässer der Stadt Graz einerseits sicher zu gestalten, aber auch für die Grazerinnen und Grazer besser zugänglich zu machen. Nicht zuletzt auch zeigt der Bürgerbeteiligungsprozess „Zeit für Graz“, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz viele konstruktive und gut umsetzbare Ideen für den Erlebnisraum haben, die jedenfalls umgesetzt werden sollten.

Die genannten Gruppen wünschen sich darüber hinaus eine koordinierte Vorgangsweise und eine breite Bewusstseinsbildung, um den Wert des Lebensmittels und Erlebnisraums Wasser noch stärker ins Bewusstsein zu rufen.

Eine spezieller Wunsch ist auch die bessere Zusammenarbeit im Großraum Graz, um zu erreichen, dass Maßnahmen, die mittlerweile in Graz gesetzt werden, möglichst auch an die Umlandgemeinden kommuniziert werden, um eine einheitliche Vorgangsweise zu gewährleisten.

Namens der Grazer Volkspartei stelle ich daher den

A n t r a g,

die Stadt Graz möge in einem breiten Diskussionsprozess unter Einbindung relevanter Umweltschutzorganisationen und der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz einen umfassenden Aktionsplan zu den Grazer Gewässern erarbeiten, in dessen Folge vor allem unaufwändige, jedoch stark bewusstseinsbildende Maßnahmen wie Bachpatenschaften, Wasserlehrpfade, Bachblicke verwirklicht werden können. Die nächste Gemeinderatsperiode sollte sich schwerpunktmäßig diesem Thema widmen. Dieser Aktionsplan sollte auch die Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden von Graz beinhalten, um in Fragen des Hochwasserschutzes und der besserer- Zugänglichkeit von Bächen und Gewässern eine gemeinsame Vorgangsweise zu finden.

GR. Peter MAYR

18.10.2007

A N T R A G

Betr.: Ausweitung der roten Bodenmarkierung bei Fahrradstreifen

Die im laufenden Projekt zu Radverkehr-Sicherheit von seiten der Stadtbaudirektion durchgeführten roten Bodenmarkierungen von besonders verkehrssicherheitsrelevanten Fahrradstreifen haben sich außerordentlich bewährt.

Nun wünschen sich viele RadfahrerInnen eine Ausweitung dieser Bodenmarkierungen vor allem auf jene Fahrradstreifen, die in „Einbahnen ausgenommen Radfahrer“ geführt werden. Beispiele hierfür wären z:B. die Strauchergasse oder die Gaußgasse.

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen, die zuständigen Abteilungen der Stadt Graz zu beauftragen eine Ausweitung der roten Bodenmarkierungen auf Fahrradstreifen in „Einbahnen ausgenommen Radfahrer“ zu prüfen und entsprechend umzusetzen.

GEMEINSAMER ANTRAG von ÖVP und KPÖ

Betr.: „Eggenberger Platz“

GR. Gerda GESEK

18.10.2007

Im Gegensatz zu anderen Grazer Bezirken verfügt der Bezirk Eggenberg noch über keinen klaren, im Bewusstsein der Bevölkerung verankerten Bezirksmittelpunkt, wie es in fast allen Bezirken unserer Stadt bereits seit Jahrzehnten der Fall ist (Leonhard-, Geidorf-, Lend-, Gries-, Jakomini-, Ries- und der Andritzer Hauptplatz).

Mit der Erschließung des Bereiches Eggenberger Allee/Karl-Morre-Straße in den letzten Jahren durch die Brotfabrik Sorger, die Steiermärkische Sparkasse, die Apotheke, den Merkur-Markt, das Postamt, das Cafehaus, das Bräunungsinstitut, das Wohnprojekt der Neuen Heimat und nicht zuletzt durch den Neubau eines großen Bürozentrums der BAWAG sowie dem davor errichteten Freibereich, entsteht hier ein platzartiges Areal, welches sich als klar erkennbares Zentrum des Bezirkes entwickelt.

In dem heute aufliegenden Stadtentwicklungskonzept ist dieser Bereich bereits als Bezirks- und Stadtteilzentrum mit regionaler Bedeutung ausgewiesen.

Ich stelle daher namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen von ÖVP und KPÖ den

gemeinsamen Antrag,

die Entstehung dieser platzgreifenden Situation dazu zu nützen, diesen neuen Bezirksmittelpunkt mit

„Eggenberger Platz“

zu benennen sowie die zuständige Mag.Abt. 10/6 – Stadtvermessungsamt mit der Durchführung der dazu erforderlichen Maßnahmen zu beauftragen.



Betr.: Sanierung Regenwasserkanal
am Arnikaweg

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

ANTRAG

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Peter Rieger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18. Oktober 2007

Sehr geehrter Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Als in den Jahren 1997 und 1998 durch die Firma Hartl Einfamilienhäuser am oberen Teil des Arnikaweges in St. Peter errichtet wurden, legte das Kanalbauamt fest, dass die Regenabwässer der Häuser auf Grund der Bodenbeschaffenheit über einen eigenen Regenkanal in einen privaten Regenkanal einzuleiten sind. Dieser private Regenkanal liegt im öffentlichen Gut des Arnikaweges.

Bei starken Regenfällen wurden die Keller der Häuser des oberen Arnikaweges allerdings regelmäßig unter Wasser gesetzt, sodass die Keller bis heute unbenützt blieben. Daraufhin haben sich die Sprecher der AnrainerInnen mit dem Kanalbauamt und dem dafür verantwortlichen Stadtsenatsreferenten Stadtrat DI. Gerhard Rüschi in Verbindung gesetzt. Und nach langen Verhandlungen wurde der private, ca. 30 Jahre alte Regenkanal in einem Teilstück untersucht, wobei festgestellt wurde, dass in diese alten Betonrohre Wurzeln von Bäumen und Sträuchern eingedrungen sind und damit das Wasser nicht mehr abfließen kann.

Die Konsequenz: Stadtrat DI.Rüschi sagte daraufhin in einem Schreiben vom 10.5.2006 die fachgerechte Sanierung dieses Kanals zu.

Soweit, so gut – könnte man meinen. Leider bewahrheitete sich aber auch in diesem Fall einmal mehr die alte Volksweisheit, dass Papier geduldig ist: Denn tatsächlich wurde nur ein Drittel des Kanals saniert: Und nach wie vor leiden die AnrainerInnen darunter, dass das Regenwasser nicht abfließen kann, nach wie vor sind ihre Keller nicht benützt. Weil eben ein 70 Meter langer Regenkanal – trotz der Zusage des zuständigen Stadtrates Rüschi – nicht saniert wurde. Und erlauben Sie mir noch einen Hinweis: Angesichts der vielen zusätzlichen Millionen Euro, die im Klärwerk versickern, kann der Austausch von alten Betonrohren auf 70 Meter Länge gegen moderne PVC-Rohre ja nicht wirklich die Welt bedeuten.

Ich stelle daher namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion folgenden

Antrag:

Herr Stadtrat DI. Rüschi soll das Kanalbauamt beauftragen, die restlichen ca. 70 Laufmeter des Regenwasserkanals im Arnikaweg laut seiner schriftlichen Zusage vom 10.5.2006 endlich zu sanieren.



Betr.: Mähen von brach liegenden
Grundstücken

Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

ANTRAG

gemäß § 16 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat
von Herrn Gemeinderat Peter Rieger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 18. Oktober 2007

Sehr geehrter Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Relativ oft ärgern sich die Nachbarn über brach liegende Grundstücke, die nicht gemäht werden bzw. auf denen auch Unrat abgelagert wird. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern die Gefahr der Verunkrautung und auch die Belastung von tierischen Schädlingen steigt dadurch enorm an.

Früher hat es eine Regel ohne gesetzliche Grundlage gegeben, wonach ein brachliegendes Grundstück mindestens zweimal im Jahr gemäht werden muss, jetzt sind bloß landwirtschaftliche Betriebsflächen geschützt.

Die Schwierigkeit: Eine Gemeinde kann aber nur dann eine Verordnung erlassen, wenn dies z.B. in einem Landesgesetz vorgesehen ist. Ein solches Gesetz existiert für brach liegende Grundstücke aber nicht, obwohl diese Problematik sicher nicht nur auf Graz beschränkt ist.

Ich stelle daher namens der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion folgenden

Antrag:

Die Steiermärkische Landesregierung bzw. der Steiermärkische Landtag mögen per Petition ersucht werden, gemäß Motivenbericht ein entsprechendes Gesetz zu beschließen, das Gemeinden bzw. Städte ermächtigt, eine ortspolizeiliche Verordnung zu erlassen, wonach brachliegende Grundstücke mindestens zweimal jährlich gemäht und von gesundheitsgefährdenden Ablagerungen freigehalten werden müssen.

Antrag an den Gemeinderat

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2007,
von Gemeinderätin Christina Jahn

Betrifft: Umstellung im Magistrat auf Produkte aus Fairem Handel

Die Globalisierung der Weltwirtschaft ist täglich erfahrbar – am Frühstückstisch, beim Einkaufen und auch am Arbeitsplatz. Ausländische Billigprodukte überschwemmen unsere Märkte. Was kurzfristig als Entlastung unserer Geldbörse wirkt, hat langfristig allerdings negative Auswirkungen. Viele Menschen in den Anbauländern landwirtschaftlicher Produkte arbeiten unter extremen Bedingungen. Die Preise für ihre Produkte decken oft nicht einmal die Produktionskosten ab. Kleinbäuerliche Familien sind aufgrund des Preisdrucks und der wirtschaftlichen Abhängigkeit von ihren Rohstoffen in ihrer Existenz gefährdet.

Aber auch heimische Bauern und Bäuerinnen sind am Weltmarkt nicht mehr konkurrenzfähig. Gewinnmaximierung ist das oberste Prinzip vieler multinationaler Konzerne. Produziert wird dort, wo es am billigsten ist. Arbeitsplätze werden in Niedriglohnländer mit möglichst geringen Sozial- und Umweltstandards verlegt. Dort wird unter menschenunwürdigen und umweltschädlichen Bedingungen produziert.

Durch den Kauf von fair gehandelten Produkten werden die Lebens- und Arbeitsbedingungen der ProduzentInnen vor Ort gestärkt. Das Ziel von Fairem Handel ist es, eine sozial und ökologisch verträglichere Form des Wirtschaftens zu unterstützen. Wichtig ist natürlich, dass in erster Linie beim Wareneinkauf auf Regionalität geachtet wird. In jenen Bereichen, wo es heimische Waren nicht gibt, wie etwa Kaffee, soll auf Fair-Trade-Produkte zurückgegriffen werden.

Mit der bewussten Kaufentscheidung für fair gehandelte Produkte könnte die Stadt Graz ein nachhaltiges Zeichen der Solidarität setzen – denn: Im System von Fair-Trade erhalten die ProduzentInnen für ihre Ware faire Preise, unabhängig von Weltmarktpreisen.

Jede Kaufentscheidung für Produkte mit Fair-Trade-Gütesiegel führt zu einem aktiven Beitrag der Stadt für eine faire Entwicklungszusammenarbeit. Fairer Handel ist EINE (leicht und unkompliziert umsetzbare) Antwort auf verheerende Auswirkungen ungerechter Weltmarktstruktur. Die Stadt Graz soll auch hier ihre Verantwortung wahrnehmen und diesen längst üblichen Weg der Unterstützung für die Länder des Südens einschlagen!

Im Namen der Grünen – ALG, stelle ich daher den

Antrag

b.w.

1. Bei Beschaffungen durch die Stadt Graz sind fair gehandelte Produkte aus Entwicklungsländern im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen, Z.B. in den stadteigenen Betrieben, in Büros, bei Veranstaltungen und Gemeinderatssitzungen. Prinzipiell sollen Produkte aus heimischer Landwirtschaft bevorzugt werden. Wenn aber Produkte aus der sogenannten Entwicklungsländern importiert werden (Kaffee, Kakao, Schokolade, ...) ist der Faire Handel – sofern auf solche Produkte zurückgegriffen werden kann – bei den Beschaffungskriterien als Qualitätsmerkmal aufzunehmen.

2. Als ersten und einfachsten Schritt sollen die in den städtischen Räumen aufgestellten Kaffeeautomaten auf Fair-Trade-Kaffee umgestellt werden.

Gemeinderat

Mag. Harald Korschelt

An den
GEMEINDERAT
der Landeshauptstadt Graz

Dienstag, 16. Oktober 2007

Betrifft: Aktionstage für Stadträte und Gemeinderäte

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Magistrat Graz beschäftigt circa 4.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedensten Bereichen. Die Mitglieder des Stadtsenates und Mandatare des Gemeinderates entscheiden über Projekte die zu erledigen sind, wie viel finanzielle Mittel den Abteilungen zur Verfügung gestellt werden und so weiter und wissen oftmals im Konkreten nicht, welche Arbeit die Bediensteten bereits leisten.

Kaum jemand der Gemeinderäte und Stadträte weiß genau Bescheid, wie zum Beispiel ein Tag bei der Lebensmittelkontrolle aussieht, wie anstrengend die Arbeit bei der Müllabfuhr ist oder was es heißt bei Schneefall die Straßen und Gehwege zu räumen.

Die Mitglieder der Stadtregierung und des Gemeinderates sollten zumindest zwei mal während der Gemeinderatsperiode in Form von „Aktionstagen“ die Möglichkeit haben, sich selbst ein Bild von der täglichen Arbeit der Magistratsbediensteten machen zu können, indem sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je einen Tag begleiten. Diese Aktionstage gewähren den Mandataren interessante Einblicke in die verschiedensten Tätigkeitsbereiche des Magistrats und tragen zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses bei. In der Privatwirtschaft gibt es bereits ähnliche Initiativen, die den Blick der Führungskräfte für etwaige Probleme schärfen sollen.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g ,

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen, dass es den Mitgliedern der Stadtregierung und den Mandataren des Gemeinderates ermöglicht wird, während einer Regierungsperiode zwei „Aktionstage“ in Form von aktiver Mitarbeit in Absprache mit den verschiedenen Magistratsabteilungen auf eigenen Wunsch in Anspruch nehmen zu können.